



i Hinweis: KI-generierte Musterlösung - bei Unklarheiten gerne nochmal im Buch nachschlagen.

AUFGABE 1

TIPP: Überlege zu jedem Grundsatz zuerst, was das Wort im Alltag bedeutet - „geheim“ und „frei“ klingen ähnlich, unterscheiden sich aber in einem wichtigen Punkt: Geht es um den Schutz vor Druck ODER um den Schutz der Information, wer wie gewählt hat?

SCHRITT 1: Beginne mit „allgemein“. Dieser Grundsatz betont, dass WER wählen darf nicht eingeschränkt ist (außer durch Alter und Staatsbürgerschaft). Das passt zu Erklärung C, die genau von Geschlecht, Herkunft und Vermögen spricht.

SCHRITT 2: Bei „unmittelbar“ geht es darum, dass die Wahlentscheidung OHNE Zwischenschritt direkt wirkt, also kein Wahlmann oder Gremium dazwischengeschaltet ist. Das ist Erklärung D.

SCHRITT 3: Bei „frei“ denkst du an Freiheit von Zwang - niemand darf unter Druck gesetzt werden. Das entspricht Erklärung B.

SCHRITT 4: Bei „gleich“ geht es um die Gleichwertigkeit der Stimmen - jede Stimme zählt gleich viel, unabhängig von Einkommen oder Bildung. Das ist Erklärung A.

SCHRITT 5: Bei „geheim“ bleibt nur noch Erklärung E übrig, die auch inhaltlich passt: Niemand kann nachträglich erfahren, wie jemand gewählt hat.

ENDERGEBNIS: Grundsatz 1 (allgemein) = C, Grundsatz 2 (unmittelbar) = D, Grundsatz 3 (frei) = B, Grundsatz 4 (gleich) = A, Grundsatz 5 (geheim) = E

AUFGABE 2a

TIPP: Überlege, wen man mit der Erststimme in deinem eigenen Wahlkreis wählt, und denke daran, dass sich das Wahlrecht 2023 verändert hat.

SCHRITT 1: Mit der Erststimme wählen die Wählerinnen und Wähler eine bestimmte Person, die in ihrem Wahlkreis als Kandidatin oder Kandidat antritt.

SCHRITT 2: Seit der Wahlrechtsreform 2023 zieht nicht mehr automatisch jede Person mit den meisten Erststimmen in den Bundestag ein. Der Wahlkreissieger bzw. die Wahlkreissiegerin erhält den Sitz nur dann, wenn er bzw. sie durch das Zweitstimmenergebnis der eigenen Partei „gedeckt“ ist (Zweitstimmendeckung) - das heißt, der Partei muss nach der Verhältniswahl noch ein entsprechender Sitz zustehen.

SCHRITT 3: Ist ein Wahlkreissieger bzw. eine Wahlkreissiegerin nicht zweitstimmengedeckt, bleibt dieser Wahlkreis ohne eigenen direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten, damit die Gesamtzahl der Sitze fest bei 630 bleibt.





ENDERGEBNIS: Mit der Erststimme wählt man eine konkrete Person als Direktkandidatin bzw. Direktkandidaten im eigenen Wahlkreis. Wer dort die meisten Erststimmen erhält, zieht nur dann als Wahlkreisabgeordnete bzw. Wahlkreisabgeordneter in den Bundestag ein, wenn dieses Ergebnis durch die Zweitstimmen der eigenen Partei gedeckt ist (Zweitstimmendeckung); andernfalls bleibt der Sitz in diesem Wahlkreis unbesetzt.

AUFGABE 2b

TIPP: Denk daran, dass die Zweitstimme nicht einer Person, sondern etwas anderem gilt.

SCHRITT 1: Mit der Zweitstimme wählen die Wählerinnen und Wähler nicht eine Person, sondern eine Partei (genauer: die Landesliste dieser Partei).

SCHRITT 2: Die Zweitstimmen aller Wählerinnen und Wähler bundesweit bestimmen, wie viele Sitze jede Partei insgesamt im Bundestag erhält - sie entscheiden also über das Kräfteverhältnis der Parteien.

SCHRITT 3: Deshalb ist die Zweitstimme für die Sitzverteilung besonders wichtig: Sie legt fest, wie stark jede Partei im Bundestag vertreten ist, während die Erststimme nur bestimmt, wer in den einzelnen Wahlkreisen die meisten Stimmen erhält - ob diese Person den Sitz tatsächlich bekommt, hängt aber zusätzlich von der Zweitstimmendeckung ihrer Partei ab.

ENDERGEBNIS: Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei (ihre Landesliste). Sie ist entscheidend für die Sitzverteilung im Bundestag, weil sich daran bemisst, wie viele Sitze insgesamt jede Partei bekommt.

AUFGABE 3a

TIPP: Überlege, welche Hürde eine Partei überspringen muss, damit nicht zu viele kleine Parteien im Bundestag sitzen.

SCHRITT 1: Die gesuchte Regelung heißt Fünf-Prozent-Hürde (auch Sperrklausel genannt).

SCHRITT 2: Sie besagt, dass eine Partei mindestens 5 Prozent der gültigen Zweitstimmen bundesweit erhalten muss, um nach der Zweitstimme Sitze im Bundestag zu bekommen (oder ersatzweise mindestens drei Direktmandate gewinnen muss - die sogenannte Grundmandatsklausel).

SCHRITT 3: Der Zweck ist, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages zu sichern: Ohne diese Hürde könnten sehr viele kleine Parteien einziehen, was Mehrheitsbildung und Regierungsbildung erschweren würde (wie es zum Beispiel in der Weimarer Republik zu Problemen führte).





ENDERGEBNIS: Die Regelung heißt Fünf-Prozent-Hürde. Sie soll verhindern, dass zu viele kleine Parteien in den Bundestag einziehen, und damit eine stabile, arbeitsfähige Mehrheitsbildung im Parlament ermöglichen.

AUFGABE 3b

TIPP: Vergleiche jeden der drei Prozentwerte direkt mit der 5-Prozent-Marke aus Aufgabenteil a).

SCHRITT 1: „Blaue Liste“ erhält 3,8 Prozent. Das liegt unter 5 Prozent, also zieht diese Partei nicht in den Bundestag ein.

SCHRITT 2: „Grüne Zukunft“ erhält 6,1 Prozent. Das liegt über 5 Prozent, also zieht diese Partei in den Bundestag ein.

SCHRITT 3: „Rote Linie“ erhält 4,9 Prozent. Das liegt knapp unter 5 Prozent, also zieht auch diese Partei nicht in den Bundestag ein (es sei denn, sie hätte mindestens drei Direktmandate gewonnen, was hier nicht gegeben ist).

ENDERGEBNIS: „Blaue Liste“ (3,8 %) zieht nicht ein, „Grüne Zukunft“ (6,1 %) zieht ein, „Rote Linie“ (4,9 %) zieht nicht ein - jeweils weil ihr Zweitstimmenanteil unter beziehungsweise über der Fünf-Prozent-Hürde liegt.

AUFGABE 4a

TIPP: Denk daran, wie Abgeordnete im Bundestagsalltag organisiert und abgestimmt vorgehen.

SCHRITT 1: Eine Fraktion bündelt die Kräfte der Abgeordneten einer Partei, damit diese im Bundestag geschlossener und wirkungsvoller auftreten können als einzelne Abgeordnete.

SCHRITT 2: Eine zentrale Aufgabe ist die Abstimmung einer gemeinsamen politischen Linie - die Fraktion bespricht Gesetzentwürfe und legt fest, wie ihre Mitglieder tendenziell abstimmen sollen.

SCHRITT 3: Eine weitere Aufgabe ist die Mitwirkung an der parlamentarischen Arbeit, zum Beispiel das Einbringen eigener Gesetzentwürfe und Anträge sowie die Besetzung von Ausschüssen mit eigenen Fachleuten.

ENDERGEBNIS: Zwei Aufgaben einer Fraktion sind zum Beispiel: (1) das Abstimmen einer gemeinsamen politischen Linie und Strategie der Partei im Bundestag, und (2) das Einbringen von Gesetzentwürfen/Anträgen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen.





AUFGABE 4b

TIPP: Überlege, wie viele Sitze eine einzelne Partei nach einer Wahl meist hat - reicht das für eine Mehrheit?

SCHRITT 1: Um eine Regierung zu bilden und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler zu wählen, braucht man im Bundestag eine absolute Mehrheit der Sitze (mehr als die Hälfte).

SCHRITT 2: Da es in Deutschland durch die Verhältniswahl meist mehrere größere Parteien gibt, erreicht selten eine einzelne Partei allein diese absolute Mehrheit.

SCHRITT 3: Deshalb schließen sich mehrere Parteien zu einer Koalition zusammen, deren Sitze gemeinsam mehr als die Hälfte aller Sitze ergeben, sodass sie gemeinsam eine stabile Regierung bilden und tragen können.

ENDERGEBNIS: Weil durch die Verhältniswahl meist keine Partei allein die absolute Mehrheit der Sitze erreicht, müssen sich mehrere Parteien zu einer Koalition zusammenschließen, um gemeinsam auf eine Mehrheit zu kommen und eine Regierung bilden zu können.

AUFGABE 5

TIPP: Prüfe jede Aussage einzeln anhand dessen, was du in den vorherigen Aufgaben über Wahlperiode, Stimmen und Aufgaben des Bundestages gelernt hast.

SCHRITT 1: „Der Bundestag wird alle vier Jahre neu gewählt.“ - Das ist korrekt, die Wahlperiode des Bundestages beträgt in Deutschland vier Jahre.

SCHRITT 2: „Mit der Zweitstimme wählt man direkt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.“ - Das ist falsch. Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei, nicht direkt eine Regierungschefin oder einen Regierungschef. Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler wird später vom Bundestag gewählt.

SCHRITT 3: „Eine Partei unter 5 Prozent zieht in der Regel nicht ein.“ - Das ist korrekt, das entspricht genau der Fünf-Prozent-Hürde aus Aufgabe 3.

SCHRITT 4: „Der Bundestag beschließt Gesetze und kontrolliert die Bundesregierung.“ - Das ist korrekt, das sind zwei zentrale Aufgaben des Bundestages.

ENDERGEBNIS: Aussage 1 (Richtig), Aussage 2 (Falsch), Aussage 3 (Richtig), Aussage 4 (Richtig)

